

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am **08. Oktober 2023** findet der Bürgerentscheid mit der Frage „Sind Sie dafür, dass in dem Entwicklungsgebiet Wedel Nord mit der Ausnahme von Schulen und Kitas und bereits geltender Baurechte keine Planung und Bebauung stattfindet?“ in der Stadt Wedel statt.

Die Abstimmung dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. **Die Stadt Wedel ist in 7 Abstimmungsbezirke eingeteilt.**

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten in der Zeit vom 04. September bis zum 08. September 2023 übersandt wurden, ist der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die oder der Abstimmungsberechtigte abstimmen kann (siehe Anhang zur Bekanntmachung).

3. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Abstimmerinnen und Abstimmer werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden. Für den Bürgerentscheid wird ein weißer Stimmzettel verwendet.

Bei dem Bürgerentscheid hat jede Abstimmerinnen und jeder Abstimmer eine Stimme.

Die Abstimmerinnen oder der Abstimmer gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, dass sie oder er mit „Ja“ oder „Nein“ stimmt.

Der Stimmzettel muss von der Abstimmerinnen oder dem Abstimmer in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
5. Abstimmerinnen und Abstimmer, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk in der Stadt Wedel oder

b) durch Briefabstimmung

teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von:

Stadt Wedel, Der Gemeindeabstimmungsleiter, Rathaus, Zimmer 111, Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel

einen amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an die Gemeindeabstimmungsleiterin oder den Gemeindeabstimmungsleiter absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindeabstimmungsleiterin oder des Gemeindeabstimmungsleiters abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zu geht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede Briefabstimmerin und jeder Briefabstimmer mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

6. Jede abstimmberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Wedel, 28.09.2023

Stadt Wedel
Der Gemeindeabstimmungsleiter

Gernot Kaser